



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

134. Rundbrief

1.Quartal 2026

Liebe Leserinnen und Leser,
Dieses Grusswort zu schreiben, fällt mir noch schwerer als beim letzten Rundbrief. Zu all dem Unfug welchen uns die Verwaltungsgerichte und das Bundesgericht sowie der Bundesrat zur Zeit bescheren, kommt jetzt die Krise in der Vereinsführung von Gigahertz.ch.

Wenn in der grossen Weltpolitik zur Zeit die grossen Diktatoren das Sagen haben, muss das in einem Verein nicht auch so sein. Hier gilt es auf die Meinung der andern Vorstandsmitglieder zu hören und der Mehrheit der Vereinsmitglieder zu folgen und die Minderheit ebenso mit Respekt zu behandeln.

Das Co-Präsidium von Gigahertz hat nicht funktioniert und sich gleich selbst aufgelöst. Ob der noch verbleibende Co-Präsident das Vertrauen der Vereinsmitglieder erhält, wird sich anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 27.Juni zeigen, wo Neuwahlen auf der Traktandenliste stehen.

Ein grosser Aufsteller für mich ist der Verein Schutz-vor-Strahlung mit seinen 2000Mitgliedern und dessen vorzüglicher Organisation und Vernetzung sowie einer Präsidentin die nebst einem enormen Fachwissen auch noch über einen 60-köpfigen Mitarbeiterstab verfügt. Ein Verein der alle Aufgaben erfüllt, die laut Statuten eigentlich der Verein Gigahertz.ch erfüllen müsste.

Herzlich grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob

INHALTSVERZEICHNIS

Eine neue Flut von Mobilfunk Sendeantennen droht

6G ist im Anrollen. Wegen 3 mal kürzeren Reichweiten im Millimeterwellen-Bereich werden weitere 40'000 Antennenstandorte erforderlich. Der Bundesrat will deswegen der Bevölkerung das Einspracherecht entziehen.....Seite 3

Es muss nicht immer Krieg sein

Jahrelang wollten unsere Behörden nicht glauben, dass bei einem Stromausfall das digitalisierte Festnetz sofort und das Handynet nach 30 Minuten ausfällt. Ein Wetterumsturz vom 17.April belehrte sie auf brutale Art eines BesserenSeite 8

Rinder trotz höchstrichterlichem Verbot ausgebüxt.

Unsere feudalen Schweizer Strahlungsgrenzwerte schützen Tiere und Pflanzen ebensogut wie die Menschen, behaupten unsere Bundesrichter immer wieder von neuem. Offensichtlich weil sie nicht Lesen konnten, haben sich zwei trüchtige Dexter-Rinder aus ihrer Sömmerungsweide im unteren Emmental verabschiedetSeite 13

15'000 gegen das Antennenflut-Gesetz.

Wie der Verein Schutz-vor-Strahlung innert 75 Tagen 15'000 Unterschriften sammelte und diese dem verantwortlichen Bundesamt in Biel überbrachte.....Seite 18

Kurzbericht von der 25.Generalversammlung

Die Generalversammlung von Gigahertz.ch fand dieses Jahr in einer der letzten Ortschaften ohne Mobilfunksender statt und endete mit einem heftigen Gewitter. Eine eher traurige Geschichte.....Seite 21

Eine neue Flut von Mobilfunk-Sendeantennen droht

Der Bundesrat möchte per Gesetzesänderungen das Land mit einer neuen, noch nie gesehenen Flut von neuen Mobilfunk-Sendeantennen überziehen. Um diesen Plan innert nützlicher Frist umzusetzen, soll in einem ersten Schritt der Bevölkerung das Recht auf Bau-Einsprachen entzogen werden. wir haben den üblen Trick durchschaut. Dieses Antennenflut-Gesetz muss im Keim erstickt werden. Was ist zu tun?

Ein Bericht von Hansueli Jakob
NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch
Lanzenhäusern, 21. Januar 2026

Was ist los?

6G ist im anrollen. Die Schweizer Mobilfunkbetreiber benötigen zu dessen Ausstrahlung landesweit neben den bestehenden 20'000 mindestens nochmals weitere 40'000 (vierzigtausend) zusätzliche Antennenstandorte.

Wieso denn das?

Das geplante superschnelle 6G-Netz - es soll noch einmal 100mal schneller als 5G werden - funktioniert ausschliesslich nur mit Millimeterwellen. Der vorgesehene Frequenzbereich liegt zwischen 24 und 71 Gigahertz. Das sind Wellenlängen zwischen 12.5 und 4.2 mm. Damit lassen sich laut ersten Versuchen lediglich Reichweiten zwischen 100 und 300 Metern erreichen. Und mit so kurzen Wellen lassen sich Hauswände nur noch mit extrem starken Sendeleistungen mit einem Sender direkt vor der Haustüre durchdringen.

Wieso diese hohen Frequenzen?

6G soll Latenzzeiten im Bereich von Millionstel-Sekunden ermöglichen. Latenzzeit ist die Zeit welche ein Funksignal vom Sender zum Empfänger und wieder zurück benötigt. Millionstel-Sekunden, 1000mal kürzer als Millisekunden, entsprechen praktisch der Echtzeit.

Solche Geschwindigkeiten lassen sich nur mit Signalbreiten zwischen 100 und 1000 Megahertz erreichen. Und solche sind lediglich im 2-Stelligen Gigahertz-Bereich erreichbar. Wieso und weshalb, ist ausführlich beschrieben unter: <https://www.gigahertz.ch/6g-und-millimeterwellen/>

Wo ist Echtzeit erforderlich?

- *Wenn das Mobilfunknetz gleichzeitig kommunizieren und mittels tausenden von Sensoren die Umgebung überwachen muss. (Auch Deine Umgebung!)
- *Zum autonomen Fahren mit Höchstgeschwindigkeit nicht nur auf der Autobahn. Und für autonome Taxis ohne Chauffeur, bis in den hintersten Krachen.
- *Zur kontinuierlichen Gesundheitsüberwachung durch implantierbare Sensoren.
- *Für die Chirurgie mit Operationsrobotern: Der Operateur befindet sich in der Grossstadt und der Patient in einem abgelegenen Bergdorf.
- *Zur Beschleunigung des Selbstlernens der künstlichen Intelligenz.
- *Und nicht zu vergessen für das immersive Erlebnis mit hochauflösender holografischer Kommunikation, realistische Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) in Echtzeit. Was immer das auch sein mag.
- *Und Vieles mehr.

Gesundheitliche Risiken

Sind weitgehend unbekannt. Im Gegensatz zu herkömmlicher Mobilfunkstrahlung, welche tief in den menschlichen Körper eindringt oder diesen sogar durchdringt, bleiben die Millimeterwellen auf der Oberfläche haften und können dort Hautkrebs erzeugen oder auch Nerven schädigen.

Mittels 40'000 zusätzlichen Standorten von Mobilfunk-Sendeanlagen soll uns nun all dieser Unfug aufgezwungen werden.

Infolge der tausenden von Einsprachen betroffener Anwohnerinnen und Anwohnern fehlen den Schweizer Mobilfunkbetreibern selbst nach sechs

Jahren 5G immer noch rund 6000 Antennenstandorte. 2019 sprachen sie von erforderlichen 26'000, erreicht bis Ende 2025 haben sie gerade mal 20'000. Etwa die Hälfte davon sind bestehende, auf adaptives 5G hochgerüstete Sendeanlagen und die andere Hälfte dann Neuanlagen. Eine Mobilfunk-Generation dauert etwa 5 bis höchstens 8 Jahre und nach 6 Jahren steht bereits 6G vor der Tür. Um dieses zeitgerecht einzuführen, gibt es nur eine Lösung und diese heisst:

Der Anwohnerschaft muss die Einsprache-Berechtigung entzogen werden.

Dazu ist nach der Idee des Bundesrates, eingeflüstert durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Fernmeldegesetz wie folgt anzupassen:

Mobilfunkbetreiber sollen mit dem Bau oder der Hochrüstung einer Mobilfunk-Sendeanlage beginnen können, sobald sie einen oder eine Geldgierige gefunden haben, die ihr Hausdach oder einige wenige Quadratmeter Boden für den Bau zur Verfügung stellt.

Die Mobilfunkbetreiber haben lediglich noch eine Meldepflicht an das Kantonale Umweltamt, respektive an deren NIS-Fachstelle. Diese prüft dann ob die strahlungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind und erteilt, falls dies zutrifft, die **Betriebsbewilligung**.

Die Mobilfunkbetreiber dürfen dann die bereits gebaute oder hochgerüstete Anlage ohne Einspracheverfahren und ohne jegliche Anhörung der Anwohnerschaft in Betrieb nehmen.

Die Gemeinderäte und Bauverwaltungen von Gemeinden haben dann nur noch die traurige Pflicht, der Anwohnerschaft mitzuteilen, dass auf dem Grundstück 123 an der Xyz-Strasse eine Mobilfunk-Sendeanlage in Betrieb gegangen sei. Wer dagegen vorgehen möchte, dürfe innert 30 Tagen beim Verwaltungs- oder Kantonsgericht eine Beschwerde einreichen. (Kostenrahmen Fr. 4000-6000) Die technischen

Standortdatenblätter könnte man beim Bundesamt für Kommunikation in Biel beziehen. **Eine aufschiebende Wirkung sei jedoch der Beschwerde zum Vorneherein entzogen.**

Wie blanker Hohn steht da noch, damit seien die Rechte der Bevölkerung nach wie vor gewahrt.

Mit andern Worten: ihr dürft den Kakao durch den man euch zieht, jetzt auch noch saufen.

Es reicht jetzt endgültig

Nach dem Beschiss mit den angeblich 10mal strengeren Schweizer Grenzwerten gegenüber dem Ausland,
nach dem Beschiss mit dem Korrekturfaktor bei der Strahlungsprognose für adaptive Sendeantennen,
nach dem Beschiss mit dem 6-Minuten Mittelwert,
nach dem Beschiss mit der Abschaffung des Einbezugs von Reflektionen bei der allgemeinen Strahlungsprognose (15dB-Regel)
und obendrauf jetzt noch mit der geplanten Abschaffung der Einsprache-Berechtigung,
haben wir nun endgültig die Nase voll. **Es reicht jetzt!**

Was ist zu tun:

Kurzfristig beteiligten wir uns an der Aktion mit den Protest-Postkarten des Vereins Schutz-vor-Strahlung an den verantwortlichen Bundesrat Albert Röstli unter: <https://schutz-vor-strahlung.ch/news/postkartenaktion-stopp-es-reicht/>
Bundesrat Albert Röstli soll mit Postkarten geflutet werden.

Kurzfristig hat sich die NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch laut und klar am Vernehmlassungsverfahren beteiligt. Bis am 31. März 2026 konnten sich Organisationen und Privatpersonen schriftlich zur vorgesehenen Änderung des Fernmeldegesetzes äussern. Näheres dazu unter:

Faktenblatt des Bundes

<https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/vrQBjjA6zCmG/Faktenblatt+FMG-Revision+Mobilfunk+DE.pdf>

Erläuternder Bericht des Bundes

https://www.bakom.admin.ch/dam/de/sd-web/P-rp7Pa17-Sa/Erl%C3%A4uternder%20Bericht_DE.pdf

Vernehmlassungsadressen

[https://www.bakom.admin.ch/dam/de/sd-web/bMyEzOOxaUsT/Adressatenliste%20\(physisch\).pdf](https://www.bakom.admin.ch/dam/de/sd-web/bMyEzOOxaUsT/Adressatenliste%20(physisch).pdf)

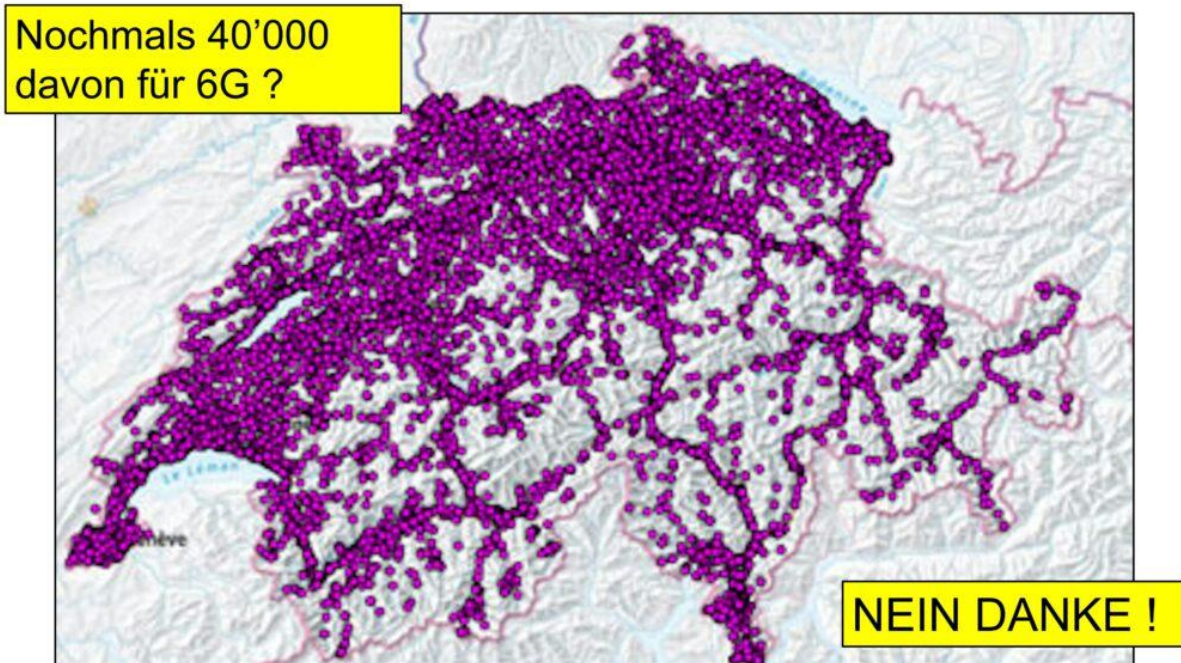
Langfristig gilt es die Millimeterwellen-Initiative zu unterstützen. Diese ist zeitlich und formell auf das kommende 6G zugeschnitten.

<https://millimeterwellen.ch/#initiativtext>

Erläuterungen dazu unter:

<https://www.gigahertz.ch/6g-und-millimeterwellen/>

Es reicht jetzt !



Es muss nicht immer Krieg sein

Es muss nicht immer Krieg sein um sämtliche Mobilfunknetze und das digitalisierte Festnetz zusammenkrachen zu lassen. Ein grossflächiger Eisregen oder Orkan über Westeuropa genügen bereits.

Ein Bericht von Hansueli Jakob
NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch
Lanzenhäusern, 30. Januar 2026

Bis im Oktober 2023 war der Bundesrat im unerschütterlichen Glauben, man könne das für 48 Stunden batteriegestützte, analoge Telefon-Festnetz bedenkenlos abbrechen. Für grossflächige, lang andauernde Stromausfälle habe doch heute jeder ernstzunehmende Mensch ein Handy. Und die Handy-Antennen, sprich Basisstationen, würden durch ein separates Stromnetz gespiesen in welchem man genügend «Reststrom» habe, um die Panne zu überbrücken.

Alle unsere schriftlichen Warnungen an den Bundesrat, bei einem längeren Ausfall des Stromnetzes sei dann, infolge der zu kleinen Batterie-Kapazität in den Basisstationen, nach spätes-tens 30Minuten Ende der Telefonitis, verschwanden in der Schublade mit der Anschrift «Verschwörungstheorien».

Weder der Ukraine-Krieg, noch die Erdbeben in den Nachbarländern, noch die drohende Strommangellage der letzten Winter konnten den Bundesrat erschüttern.

Offensichtlich aufgeschreckt durch Meldungen aus dem Gaza-Krieg liess sich der Bundesrat im Oktober 2023 dann doch dazu erweichen, einmal bei den Mobilfunkbetreibern nachzufragen, ob am Ende nicht doch noch etwas stimmen könnte an den Verschwörungstheorien die da herumgeboten würden.

Dann kam am 1. November 2023 unerwartet die Meldung, der Bundesrat habe in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine Änderung des Fernmeldegesetzes in die Vernehmlassung zu schicken, nach welcher die Mobilfunkbetreiber verpflichtet würden, der Bevölkerung auch bei einem lang andauernden Stromausfall die mobile Kommunikation und die Internet-Dienste weiter zur Verfügung zu stellen. Verboten werden solle nur das Herunterladen von Spielfilmen, da dies das Mobilfunknetz überlasten könnte.

Und dies, man höre und staune, während einem Stromunterbruch bis zu 72 Stunden. Und bei zyklischen Stromausfällen, das heisst, wenn es zwischendurch mal kurz wieder Strom gibt, sogar ununterbrochen während 14 Tagen. Die Mobilfunkbetreiber sollen verpflichtet werden, ihre Notstromversorgungen in den Mobilfunk-Sendeanlagen entsprechend aufzurüsten. Nach Schätzungen des Bundesrates würde das die Mobilfunkbetreiber bis 2032 jährlich ca 150 Millionen kosten.

Der totale Blackout im Stromnetz muss also auf 2032 verschoben werden, denn der Bundesrat will den Mobilfunkbetreibern sage und schreibe 8 Jahre Zeit geben, um ihre Aufgabe zu erledigen.

Etwas schneller soll es laut Bundesrat bei der Aufrechterhaltung der Notruf-Nummern während dem Blackout gehen. Hier wollte der Bundesrat doch den Mobilfunkbetreibern «nur» 5 Jahre Zeit geben. Eine Aufteilung zwischen der Übertragung von Anrufen mit Notrufnummern und solchen aus dem allgemeinen Gesprächs- und Datenverkehr, ist technisch jedoch nicht machbar. Denn entweder sendet die Sendeanlage oder sie ist tot. Eine Zwischenlösung, nur mit Notrufnummern ist gar nicht möglich.

Ihr seid wohl verrückt geworden, liessen sich die Mobilfunk-Netzbetreiber unisono vernehmen. 72 Stunden Notstromversorgung mit Batterien würden gigantische Investitionen für Bauten an den 25' 000 Basisstationen erfordern. Es müssten 25'000 Batterieräume erstellt werden. Mit vorgängiger Anmietung des erforderlichen Platzes und Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens.

Das würde nicht nur die Bauunternehmer freuen, sondern noch vielmehr die Batterie Hersteller. Nicht zu vergessen, unsere Entsorgungshöfe. Denn die Batterien haben eine Lebensdauer von knapp 10 Jahren und müssen regelmässig ausgewechselt und entsorgt werden. Das macht bei 25'000 Mobilfunk-Sendeanlagen in der Schweiz, alle 10 Jahre ja nur etwa 1'750'000 Tonnen alte Batterien. Oder 175'000 Tonnen alle Jahre. 25'000 Benzin- oder Diesel-Notstromgeneratoren sind schon vom Personalaufwand weder machbar noch finanzierbar, denn diese müssen monatlich gewartet und mit einem längeren Probelauf auf Startbarkeit überprüft werden. Denn ein Notstrom-Aggregat, welches monate- oder jahrelang stillgestanden ist, läuft bei Bedarf mit Sicherheit nicht mehr automatisch an.

Das Projekt verstarb still und friedlich bereits in der Vernehmlassungsphase.

Bis es am Morgen des Gründonnerstag, 17.April 2025 mit einem mächtigen Donnerschlag von der Natur wieder aufgeweckt wurde

Im Kanton Wallis und im Berner-Oberland hat es 50-100cm Neuschnee gegeben. Die Walliser Seitentäler und das westliche Berner-Oberland sind weder auf der Strasse noch per Bahn erreichbar. Die Stromversorgung ist im ganzen Gebiet ausgefallen. Und was die jugendlichen Journalisten sowohl der Print- wie der Rundfunkmedien gar nicht begreifen können, seien zu allem Unbill jetzt auch noch die Mobilfunknetze ausgefallen. (!!)

Das unterdessen voll digitalisierte Festnetz funktioniert natürlich ohne Strom auch nicht. Der Blackout ist komplett.

Immerhin kommt im Radio noch die Meldung durch, im Kanton Wallis sei die «besondere Lage» ausgerufen worden. Die Schulen seien geschlossen und die Leute sollen zu Hause bleiben.

Die Lage normalisiert sich erst im Laufe des Ostersonntags. Nach und nach treffen im Radio und Fernsehen die Meldungen ein, welche Regionen wieder Strom haben, welche wieder per Bahn oder Strasse erreichbar sind und dass dort wo es wieder Strom gebe, sogar die Mobilfunknetze ganz von selbst wieder funktionieren würden. Welch ein Wunder!

Einige besonders technikbegabte Nationalräte regen sich furchtbar darüber auf, dass Mobilfunk-Sendeanlagen ohne Strom einfach nicht funktionieren. Heute wo doch alles tadellos kabellos geht.

Siehe auch: <https://www.gigahertz.ch/blackout-von-2032-fand-schon-2025-statt/>

Das regte offensichtlich auch den Bundesrat wieder zum Denken an.

Nur 8 Monate nach dem Black-out im Wallis und im Berner-Oberland flatterte uns in neuer Rekordzeit , bereits am 14. Januar 2026 folgende Pressemitteilung des Bundesrates ins Haus:

Zitat: Die Schweizer Mobilfunkbetreiber müssen ihre Netze besser gegen Stromausfälle absichern. Der Ausfall von Mobilfunkdiensten kann erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen und die Sicherheit von Menschen gefährden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2026 eine entsprechende Verordnungsrevision verabschiedet.

Die schweizerischen Mobilfunkbetreiber müssen ab 2031 an wichtigen Standorten und bei Antennen eine Notstromversorgung einbauen. Damit soll die Mobilfunkversorgung bei Stromunterbrüchen während **mindestens vier Stunden** aufrechterhalten werden. Der Bundesrat hat dazu die Fernmeldedienstverordnung (FDV) angepasst.

Bei einem Stromausfall müssen über Mobilfunk Notrufe, Telefonie und Internet verfügbar bleiben. Das gilt auch für Radioprogramme, die über Internet übertragen werden. Um ihre Netze zu entlasten, dürfen die Mobilfunkbetreiber die Übertragung von Videos und TV-Programmen einschränken. Ab 2031 müssen Notrufe vier Stunden lang funktionieren, alle anderen Dienste ab 2034. **Ende Zitat** aus der Pressemitteilung. Die Vollständige gibt es hier:

<https://www.news.admin.ch/de/newsb/ka6vPXcP7VZUcPPMurc0e>

Diese Lösung sei an einem runden Tisch mit den Mobilfunkbetreibern ausgehandelt worden, schreibt der Bundesrat.

Was den Journalisten Marco Diener im Infosperber vom 15.Januar zu folgendem treffenden Kommentar veranlasste

O-Ton Marco Diener:

Wir geben Milliarden für neue Kampfflugzeuge aus. Aber in einer Krise werden wir nicht einmal telefonieren können.

Auch sonst läuft gerade einiges schief, wenn es um die Sicherheit unseres Landes geht. Zum Beispiel beim Telefonnetz. Gerade gestern hat sich der Bundesrat zwar «für sichere Notrufe» ausgesprochen. Er hat beschlossen: [Mobilfunkanbieter müssen Notstrom ab 2031 sicherstellen](#)

Bloss vier Stunden

Aber was nach einem Machtwort des Bundesrats klingt, ist in Wahrheit eine Bankrotterklärung. Der Bundesrat verpflichtet die Mobilfunkanbieter zwar dazu, eine Notstromversorgung aufzubauen. Ab 2031 müssen Notrufe auch bei einem Stromausfall funktionieren, ab 2034 zusätzlich Telefon, Internet und Radio. Aber bloss vier Stunden lang.

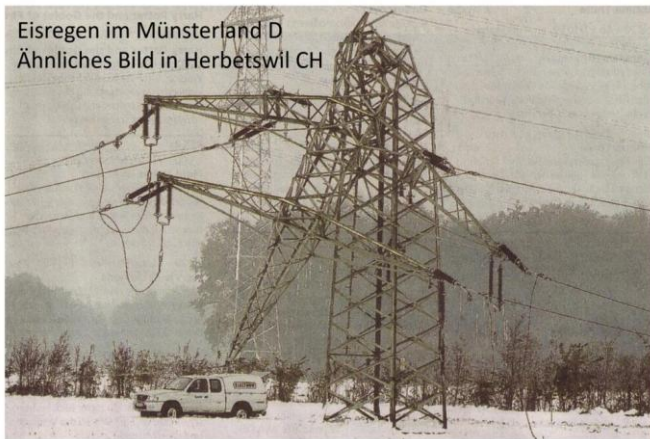
Es wäre also gut, wenn ein Krieg nur vier Stunden dauern würde.

Wenn der böse Feind seinen Cyberangriff nach vier Stunden abbrechen würde. Und wenn es keine schweren Unwetter gäbe. Aber warum bloss vier Stunden? Es war **für die Wirtschaft «zu aufwändig** Ende O-Ton Marco Diener.

weiterlesen auf: <https://www.infosperber.ch/politik/nach-vier-stunden-sollte-der-krieg-vorbei-sein/>

Das Einzige Tröstliche daran: Es werden 18mal weniger Batterien benötigt. Statt 1'750'000 Tonnen nur noch 97'222 Tonnen.

Zu den Bildern auf Seite 13 oben: Es muss nicht immer Krieg sein, um unsere landesweite Stromversorgung, und mit ihr das gesamte Mobilfunknetz lahmzulegen. Ein grossflächiger Eisregen über teilen Europas genügt vollends.



Die Reparaturarbeiten hier dauerten nicht 4 Stunden sondern 4 Monate. Bis über Umleitungen eine provisorische Stromversorgung verfolgen konnte, eine gute Woche. Glücklicherweise kann man sich schätzen, wer für diese Zeit genügend Bargeld im Haus und etwas Eingemachtes und ein paar Kartoffeln im Keller hat. Denn selbst ein Bankkonto mit Stand 4 Millionen, funktioniert ohne Strom nicht.

Die Vorgeschichte zu diesem Artikel finden Sie unter:

<https://www.gigaherz.ch/bundesrat-verschiebt-blackout-auf-2032/>

Rinder trotz höchstrichterlichem Verbot ausgebüxt

Unser Bundesgericht wiederholte es schon mindestens 100mal. Die Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung (NISV) schützt Tiere und Insekten ebenso wie die Menschen. Leider können die dummen Viecher nicht lesen. Oder hat die Sensibilität der Tiere und Insekten am Ende andere Gründe

Ein Bericht von
Hansueli Jakob
NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch
Lanzenhäusern, am 9.2.2026

Dexter sind eine seltene Rasse von Mini-Rindern. Ausgewachsen nur etwa 1 Meter hoch und nur 300 bis 400kg schwer, was etwa der Hälfte eines «normalen» Rindviehs entspricht. Die Rasse stammt ursprünglich aus Irland und gilt als gutmütig, sanft und sehr robust. So robust, dass sie ganzjährig auf der Weide gelassen werden können, falls ein Unterstand gegen Unwetter vorhanden ist.



Ein paar Tage vor Ostern 2025 wurden 2 trächtige Dexter-Rinder von ihrem Besitzer zur Sömmerung in einen Freilaufstall mit anschliessender steil ansteigender Weide ins untere Emmental gebracht. Eigentlich ein idealer Ort, wenn nicht auf dem Hoger oben, anschliessend an die Weide, ein Monster von einer Mobilfunk-Sendeanlage stehen würde, von wo aus alle 3 Schweizer Mobilfunkbetreiber gemeinsam das untere Emmental beglücken. Neuerdings schiessen zwei von ihnen von dort aus, direkt über die Weide hinweg, mit einem Trommelfeuer von dutzenden adaptiven 5G-Beams, zielgenau auf die modernisierte Nachkommenschaft von Gott-helfs Ueli dem Pächter und Annebäbi Jowägers.

Weil jedoch drei Bundesrichter in ihrer göttlichen Weisheit kürzlich beschlossen hatten, das Monstrum auf dem Hoger oben könne weder Menschen noch Tieren etwas anhaben, machten sich weder der Landbesitzer noch der Tierbesitzer Sorgen über den Aufenthalt der Tiere auf dieser schönen Sommerweide.

Sie machten jedoch die Beobachtung, dass sich die Rinder immer nur eng zusammengedrängt, ganz unten in der Weide aufhielten, obschon es im oberen Teil, aber viel näher am Mobilfunksender, mehr und frischeres Futtergras gehabt hätte.

An Ostersonntag 2025 war das Wetter garstig. Die Leute blieben zu Hause und streamten Filme. Weil bekanntlich zwei von insgesamt neun Hauptsenderrichtungen des Monstrums auf dem Hoger oben, ziemlich genau von oben nach unten über der Weide liegen, muss das Trommelfeuer um 16.30Uhr ganz besonders schlimm gewesen sein. Denn um diese Zeit hoben die beiden Rinder ihre Schwänze und rannten im Panik-Modus in Richtung Osten seitlich aus der Weide hinaus. Der elektrische Weidezaun wurde unter der Wucht der flüchtenden Tiere kurzerhand zerrissen. So etwas ist dort, all die vielen Jahre hindurch, noch nie vorgekommen.

Drei Personen aus dem Kreis des Landeigentümers folgten den Tieren, um diese zur Rückkehr zu bringen. Vergeblich. Sobald sie in die Nähe der Tieren kamen, ergriffen diese von Neuem in völliger Panik die Flucht. Die drei Helfer verloren sie bei Einbruch der Dunkelheit aus den Augen und mussten aufgeben.

Am folgenden Tag, am Ostermontag wurde die Suche mit Hilfe von einigen Freunden und Nachbarn fortgesetzt. Das erste Rind wurde gefunden. Zwei Kilometer entfernt, mitten in einer friedlich weidenden Kuhherde, welcher es sich angeschlossen hatte. Um das immer noch aufgeregte Tier in den Transporter zu verladen, musste zuerst die ganze Herde in den dortigen Stall getrieben werden. Erst hier liess es sich beruhigen und zum Transport fertig machen.

Am dritten Tag halfen bei der Suche nach dem zweiten Rind nebst den Freunden und Nachbarn auch noch eine ganze Schaar Kinder mit. Dieses wurde schliesslich per Zufall in einem Stall mit einer andern Kuhherde zusammen aufgefunden. Dass sich Rinder auf der Flucht trennen, kommt nur vor wenn sich diese in höchster Panik befinden.

Beide Rinder waren bei ihrem Auffinden stark verschmutzt, nur geringfügig verletzt und hatten Angstschaum vor dem Maul. Beide Tiere wurden nach dem Verladen von ihrem Besitzer von der Sömmerungs-

weide wieder zu sich nach Hause gefahren. Die Sömmerungsweide und der Freilaufstall unterhalb des Antennenmonsters blieben seither leer.

Mitte Dezember, kurz vor Weihnachten 2025 meldete der im Bauernhaus verbliebene Bewohner des bestrahlten Bauernhauses, dass die Spatzen, nachdem sie drei Bruten verloren hätten, nun zum vierten mal in diesem Jahr mit dem Nestbau beginnen würden. So etwas verrücktes habe er noch nie gesehen. Mitten im Winter! Und auch den Schwalben, die seit Jahrzehnten hier erfolgreich brüteten, seien diesen Sommer alle Jungvögel verstorben. Weiter hätten seine Nachbarn wegen der hohen Verluste an Sammelbienen die Imkerei aufgeben müssen. Und dabei hätten die Clowns vom Cabaret fédéral (Bundesgericht) doch erst kürzlich wieder behauptet, wenn Mobilfunkstrahlung den Menschen nicht schade, könne sie den Tieren und Insekten auch nichts anhaben.(!!)

Anmerkungen des Autors:

Die berechneten E-Feldstärken am unteren Rand der Sommerweide beträgt 2.9V/m (Volt pro Meter) und bei Anwendung des Korrekturfaktors 3.7V/m.

Und hangaufwärts, in der Mitte der Weide 5.8V/m und bei Anwendung des Korrekturfaktors 7.4V/m. Der amtliche Grenzwert für den Dauer-aufenthalt von Menschen beträgt 5V/m.

Der hier geschilderte Vorgang ist noch kein Beweis für die Schädlichkeit von 5G-Strahlung. Doch solche und ähnliche Berichte läppern sich zusammen und häufen sich. Um diese beängstigende Entwicklung aufzuhalten, will der Bundesrat nicht etwa strengere Grenzwertregeln einführen, sondern der Bevölkerung das Einsprache-Recht gegen den Bau solcher Antennenanlagen entziehen. Siehe:

<https://www.gigaherz.ch/alaaarm-roesti-hat-den-bogen-ueberspannt/>
und

Artikel auf Seite 3: Eine neue Flut von Mobilfunkantennen droht

Der Autor stand während der Suchaktion mehrmals in telefonischer Verbindung mit der Suchmannschaft.

Diskussion

Das öffentliche Erscheinen dieses Artikels auf der Internetseite von Gigahertz.ch löste bei den bekannten Mobbing- und Rufmord-Spezialisten der Mobilfunklobby in München, bereits innerhalb von 24 Stunden eine unverhältnismässig heftige und dreckige Eruption aus.

Für die Redaktion von Gigahertz gilt der Grundsatz: Je schneller, heftiger und dreckiger dort die Reaktion, desto besser war der Artikel auf Gigahertz.ch. Das Schlimmste was uns passieren kann, ist, wenn in München Funkstille herrscht. Denn dann muss unser Artikel wohl grottenschlecht gewesen sein.

Künstliche Intelligenz ist sonst nicht unser Ding. Für einmal bedienten wir uns dieses Instruments, weil unsere Eigene gerade anderweitig gebraucht wurde.

Hier die Übersicht, geliefert von der KI:

Berichte und Untersuchungen deuten auf mögliche Zusammenhänge zwischen intensiver Mobilfunkstrahlung (insbesondere in der Nähe von Sendeanlagen) und gesundheitlichen Problemen sowie Verhaltensauffälligkeiten bei Rindern hin.

Hier sind die Kernpunkte aus den vorliegenden Informationen:

Symptome und Verhalten: In der Nähe von Mobilfunksendern wurden bei Rindern vermehrt Symptome wie starker Tränenfluss, Bindehautentzündungen, Juckreiz, allgemeiner Zellstress und Herz-Kreislauf-Versagen beobachtet. Es wird berichtet, dass Kühe nach der dritten oder vierten Abkalbung kaum noch aufstehen konnten.

Panik/Verhalten: Ein direkter Begriff „Panikattacke“ wird in den Berichten zwar selten verwendet, jedoch werden starke Verhaltensstörungen, Nervosität und Unruhe beschrieben, die als Reaktionen auf den „Zellstress“ durch gepulste Mikrowellenstrahlung interpretiert werden.

15'000 gegen das Antennenflut Gesetz

15'160 Unterschriften gegen die Teilrevision des Fernmeldegesetzes sind eingereicht

Von Rebekka Meier

Präsidentin des Vereins Schutz-vor-Strahlung

Grenchen 2.April 2026

Ein äusserst erfreuliches Resultat: In nur 76 Tagen trafen über 15'000 Unterschriften gegen das Antennenflut-Gesetz ein. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und vielen Sympathisantinnen und Sympathisanten haben wir das Ziel von 10'000 Unterschriften weit übertroffen! Am 31. März 2026 reiste eine Delegation von 14 Schutzorganisationen nach Biel zum Bundesamt für Kommunikation. Dort übergab sie eine Stellungnahme zum Gesetz mit den Unterschriften. Alle Organisationen und Unterzeichnenden fordern: Der verfassungswidrige und undemokratische Gesetzesentwurf muss zurückgezogen werden!



Das Bundesamt für Kommunikation erarbeitete im Jahr 2025 einen Gesetzesentwurf, der die Abschaffung des Einsprache-Rechts und die

Schwächung des Beschwerde-Rechts bis zur Wirkungslosigkeit vorsieht. Der Bundesrat veröffentlichte den Entwurf am 12. Dezember 2025 und gab Behörden, Organisationen und Interessierten die Möglichkeit, eine Stellungnahme innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis 31. März 2026 einzureichen. Rasch war klar, dass dieses Vorhaben das rechtliche Gehör der Bevölkerung krass verletzt und damit absolut verfassungswidrig ist.

Die Verfassungswidrigkeit des Gesetzesentwurfs ist längst klar

Der Bundesrat hätte es eigentlich wissen müssen: Das Bundesgericht piff den Bundesrat bereits im Jahr 2024 zurück, als er schon damals das Einsprache-Recht gegen die Erhöhung der Strahlung abschaffen wollte (im Zusammenhang mit dem Korrekturfaktor). Auch die Kantone wurden vom höchsten Gericht zurechtgewiesen, als Anwohner einer Antenne gegen die «Bagatell-Bewilligung» einer umgebauten Antenne bis vor Bundesgericht zogen und Recht bekamen. Die Anwohnerschaft von Mobilfunkantennen hat das Recht, vor der Baubewilligung angehört zu werden (rechtliches Gehör) und muss ihre Rechte wirksam vor einem Gericht geltend machen können (Rechts-weggarantie).

Das erwähnte «Bagatell-Verfahren» ähnelt dem neuen Gesetzesentwurf stark. Das Bundesgericht sagte zu solchen Beschneidungen der Volksrechte: «Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens [mit Einsprache-Recht] erscheint geboten, um das rechtliche Gehör [...] zu gewährleisten (Art. 29 und 29a Bundesverfassung).» (BGE 1C_506/2023). Die Abschaffung des Einsprache-Rechts ist somit nicht zulässig.

Das Einsprache-Recht ist ein unersetzbares Volksrecht

Das Einsprache-Recht ist sozusagen das dritte Volksrecht neben Initiative und Referendum. Neue Antennen werden regelmässig vehement bekämpft, auch mittels Einsprachen und Beschwerden. Diese Bemühungen sind zunehmend erfolgreich, weil die Bauvorhaben oft rechtswidrig sind (Verletzung der Zonenvorschriften, Überschreitung der Grenzwerte, fehlerhafte Berechnungen etc.). In zwei Drittel aller Fällen

sind Baugesuche fehlerhaft und müssten von den kantonalen Fachstellen gestoppt werden – doch diese bleiben oft untätig. Nur dank der gewissenhaften Anwohnerschaft kann die Einhaltung der Grenzwerte überhaupt sichergestellt werden. Gerade im Bereich Mobilfunk sind das Einsprache- und das Beschwerde-Recht daher von essenzieller Bedeutung.

«Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?» Bertold Brecht, nach einem Volksaufstand in der ehemaligen DDR

Die erfolgreichen Einsprachen passen den Mobilfunkbetreiber-innen Sunrise, Salt und Swisscom offensichtlich nicht, sie möchten der Bevölkerung am liebsten einen Maulkorb verpassen. Anstatt sich an die Regeln zu halten, denken sich die Mobilfunkbetreiberinnen wohl in den Worten von Berchtold Brecht: «Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?». Sie haben so lange beim Departement Röstli lobbyiert, bis dieses einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Einsprache-Rechts bei Mobilfunkstrahlung in die Vernehmlassung schickte.

Der Gesetzesentwurf muss jetzt zurückgezogen werden!

Nach der Vernehmlassung und der Einreichung der zahlreichen Unterschriften wird das BAKOM innert ca. drei Monaten einen Bericht über die Stellungnahmen zum Gesetz erarbeiten. Anschliessend entscheidet der Bundesrat, wie es weitergeht: Entweder lässt er das Vorhaben versanden und zieht das Gesetz zurück. Oder er übergibt es dem Parlament. Letzteres ist kaum denkbar, da ein derart unprofessionelles und die Grundrechte missachtendes, verfassungswidriges Gesetz spätestens im Parlament Schiffbruch erleiden wird.

Kurzbericht von der 25.Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung fand dieses Jahr im reformierten Kirchgemeindehaus in Stüsslingen statt. Stüsslingen liegt im Kanton Solothurn, östlich von Olten und ist eine der letzten Ortschaften der Schweiz ohne Mobilfunksender.

Die vormittäglichen Vorträge von Ehrenpräsident Hansueli Jakob zu den Plänen des Bundesrates, das Einspracherecht gegen den Bau von Mobilfunk-Sendeanlagen abzuschaffen um Platz für den raschen Aufbau des 6G-Netzes mit Millimeterwellen und den dazu erforderlichen 40'000 zusätzlichen Antennenstandorten zu schaffen, konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Verein Gigahertz.ch ziemlich tief in einer Krise steckt. Auch das feine Mittagessen, angerichtet vom örtlichen Caterer konnten den Tag nicht mehr retten.

Die nachmittägliche Generalversammlung brach wie ein heftiges Gewitter los.

Das co-Präsidium von Vital Burger und Joe Schlumpf hatte sich selbst aufgelöst indem Joe kurz vor der Versammlung seine Demission einreichte und per sofort von seinen Ämtern zurücktrat. Der verbliebene Co-Präsident konnte das Vertrauen der Versammlung nicht mehr zurückgewinnen und musste durch einen Tagespräsidenten ersetzt werden.

Dazu beigetragen haben, dürfte seine Weigerung, die Verschiedenen kritikreichen Anträge von Vereinsmitgliedern zu behandeln, die laut Statuten 10 Tage vor der Versammlung fristgerecht, aber laut neuen Gesetzesbestimmungen zu spät eingegangen waren um noch abstimmungsreif auf die Traktandenliste gesetzt zu werden.

Ein Ordnungsantrag des Ehrenpräsidenten, die eingebrachten Anträge, nur rein konsultativ zu behandeln um sich ein Stimmungsbild machen zu können und diese dann anlässlich einer ausserordentlichen General-

versammlung zur Abstimmung zu bringen, brachte wieder die nötige Ruhe in die Versammlung.

Diese ausserordentliche Generalversammlung findet nun voraussichtlich am 27. Juni 2026 statt. Ort und Zeit werden rechtzeitig bekanntgemacht. Je nachdem wie der zur Abstimmung gelangende Mistrauens-Antrag ausfällt, muss entweder der gesamte Vorstand neu gewählt werden oder nur der Ersatz für die abtretenden 3 Vorstandsmitglieder Joe Schlumpf, Erwin Bär und Petra Burri.

Finden sich zu wenig Freiwillige, um ein Amt als Vorstandsmitglied auszuüben, muss die Auflösung des Vereins ernsthaft diskutiert werden. Auf jeden Fall muss vorher noch die Fusion mit dem Verein Schutz-vor-strahlung ernsthaft erwogen werden.

Meine persönliche Meinung

Da gut die Hälfte der Gigaherz-Mitglieder ohnehin bereits schon Mitglieder beim Verein Schutz-vor-Strahlung (SvS) sind, wäre meines Erachtens eine Fusion anzustreben. Der Gründe gibt es noch mehrere: SvS ist mit über 2000 Mitgliedern die grösste Schutzorganisation vor NIS. SvS verfolgt diejenigen Ziele, wie sie auch Gigaherz verfolgen müsste. SvS ist vorbildlich organisiert und vernetzt. SvS verfügt über diejenigen Fachleute, die bei Gigaherz fehlen. Zwischen SvS und Gigaherz besteht ein sehr gutes Verhältnis



Bild links:
Das reformierte Kirch-
Gemeindehaus in
Stüsslingen SO

Letzte Seite

Bleiben Sie wachsam und helfen Sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein gigaherz.ch oder unterstützen Sie uns mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein gigaherz.ch/Erwin Bär, 8274 Tägerwilen TG

Fachstelle**Nichtionisierende Strahlung
von Gigaherz.ch**

Hans-U. Jakob

Alte Bernstrasse 8

CH-3148 Lanzenhäusern

Telefon 031 731 04 31

e-mail prevotec@bluewin.ch

Kassa und**Drucksachenversand
Gigaherz.ch**

Erwin Bär

Hauptstrasse 86

CH-8274 Tägerwilen

Telefon 071 667 01 56

e-mail erwinbaer@bluewin.ch

Gigaherz.tv

Der Verein Gigaherz.ch betreibt ein eigenes Video-Studio. Ein Besuch lohnt sich! Sie finden hier Videos welche bei You-Tube längstens der Zensur zum Opfer gefallen sind. www.gigaherz.tv

Hier finden Sie auch alle historischen Aufzeichnungen in Form von Dokumenten und Filmen zur Geschichte der Elektrosmogbekämpfung in der Schweiz. Angefangen 1987 beim Kurzwellensender Schwarzenburg, über die Anti.5G Demonstrationen von 2018 und 2019 in Bern, bis heute. Und selbstverständlich über die 26-jährige Geschichte des Vereins Gigaherz.ch.

Besuchen Sie bitte wieder einmal das Gigaherz-Forum

und tun Sie Ihre Meinung kund oder machen Ihrem Ärger Luft.

Siehe unter www.forum.gigaherz.ch

Sie sind hier gut vor Mobbing geschützt. Das Forum wird moderiert.